

Bezirkshauptmannschaft Gmünd
Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
Tel. Nr. 02742/9005

KUNDMACHUNG

gemäß § 77a Abs. 7 Gewerbeordnung 1994 idgF
Kennzeichen: GDW2-BA-2138/001

Von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd wird bekannt gegeben, dass die Entscheidung über den Antrag der AGRANA Stärke GmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 7, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Abwasserreinigungsanlage durch Erweiterung der Kläranlage und Erhöhung der Produktion im Standort 3950 Ehrendorf, Gst. Nr. 180 und 200/3, KG Ehrendorf, Gemeinde Großdietmanns, zur Einsichtnahme aufliegt.

Dieser Teil der Anlage unterliegt der Anlage 3, Kategorie 6.10, zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Der oben angeführte Antrag wurde in der Tageszeitung „Kurier“, Ausgabe vom 30.03.2023, und auf der Internetseite des Landes Niederösterreich verlautbart. Das Ansuchen inkl. Projekt lag anschließend 6 Wochen zur Einsichtnahme auf der Bezirkshauptmannschaft Gmünd auf. Die Anberaumung zur mündlichen Verhandlung wurde auf der Internetseite des Landes Niederösterreich, im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Gmünd und auf der Amtstafel der Stadtgemeinde Gmünd kundgemacht.

Der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 13.01.2026, GDW2-BA-2138/001, mit dem über den oben angeführten Antrag abgesprochen wurde, liegt bis einschließlich 11.03.2026 auf der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 3950 Gmünd, Schremser Straße 8, Zimmer 162, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme und Information über den Wortlaut der Entscheidung und die Gründe und Erwägungen, auf die sich die Entscheidung stützen, auf.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung gilt der Bescheid betreffend die Genehmigung der Änderung der IPPC-Anlage auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt haben.

Rechtsgrundlagen:

§ 77a Gewerbeordnung 1994

Artikel 9 Abs. 2 und 3 des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention)

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Senk